

# Der Rorschacher Trichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Werner Wollenberger

## Der Rorschacher Trichter

230

### Verwirrung der Gefühle

Zunächst der schlichte Tatbestand. Der Zürcher Kinobesitzer Hans Mülli hatte sich vor fünf Jahren einem Genfer Verleiher gegenüber verpflichtet, den deutschen Spielfilm «Das dritte Geschlecht» aufzuführen. Mülli verstand damals noch nicht allzu viel vom Kinogewerbe, er hatte sein «Cinéma Stauffacher» eben erst eröffnet. Er wußte nicht, daß der Film «Das dritte Geschlecht» einen kleinen Haken hatte, nämlich denjenigen von einem prominenten Regisseur des Dritten Reiches inszeniert worden zu sein.

Von einem sehr prominenten sogar. Von Veit Harlan.

Harlan, das ist bekannt, machte seinerzeit den antisemitischen Film «Jud Süß». Die Frage, ob Harlan den Streifen aus innerer Ueberzeugung heraus drehte, oder ob ihn der hinkende Josef unseligen Andenkens dazu zwang, ist unstritten. Zumindest stritten sich darüber die Entnazifizierungs-Gerichte. Dasjenige der Stadt Hamburg kam schließlich zur Ueberzeugung, daß Harlan sich nicht in einem juristischen Sinne strafbar gemacht habe. Der Regisseur wurde freigesprochen. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Das entsprechende Urteil, das sorgsam überlegt und erst nach Anhören einer großen Zahl von Zeugen gefällt wurde, liegt vor und ist einzusehen.

Von einer moralischen Mitschuld an den Untaten der Nationalsozialisten wird Harlan, ob er jetzt freiwillig oder unfreiwillig an dem üblen Film mitgewirkt habe, durch keine Instanz der Welt freizusprechen sein. Das ist – sogar von ihm selbst – unbestritten.

Aber um die Frage, ob Harlan den

Film gerne oder ungern gemacht habe, geht es auch gar nicht mehr. Es geht vielmehr darum, daß der freigesprochene Harlan – von einem ordentlichen Gericht ordentlich freigesprochene Harlan – den Film «Das dritte Geschlecht» drehte, daß dieser Film in keinem Meter gegen entsprechende Schutzvorschriften der Zensur verstieß und daß der Hans Mülli in seinem Zürcher Kino diesen Film aufführen sollte, weil ein entsprechender Vertrag vorliegt, der ihn dazu verpflichtet. Eingegangene Verträge muß man erfüllen. Tut man's nicht, kostet es eine Konventionalstrafe.

Zum erstenmale setzte Mülli den Streifen vor drei Jahren an. Er lief nicht lange.

Das heißt: er lief überhaupt nicht. Da verschiedene Verbände Demonstrationen androhten, verbot der Polizeivorstand der Stadt Zürich die Aufführung mit der Begründung, daß öffentliche Ordnung und Sicherheit der Stadt nicht mehr gewährleistet seien.

Es war ein Verbot, das auf sehr schwachen Beinen stand. Niemandem war so richtig wohl dabei. Nicht einmal dem Stadtrat und dem armen Polizeivorstand Sieber, der wieder einmal den Bölimann spielen mußte, weil das nun eben seines Amtes ist.

Ein Verwaltungsgericht, an das der Verleiher appellierte, fällte das einzig mögliche Urteil: es hob ein Verbot, das unter dem Druck der Drohung mit Demonstrationen entstanden war, auf.

Und somit setzte Mülli den Film vor ein paar Wochen erneut an, wie der Vertrag es empfahl, beziehungsweise verlangte.

Am ersten Abend bereits wurde gegen «Das dritte Geschlecht» von diversen Jugendverbänden demon-

striert. Es war in erster Linie das sozialdemokratische Blatt «Volksrecht» und einer seiner Redaktoren, der Gemeinderat Alfred Messerli, die zu der Demonstration aufgeboten hatten. Einige hundert junge Leute folgten der Aufforderung. Die Absicht der Organisatoren war zweifellos ehrenhaft: sie wollten gegen den Film eines unwürdigen Regisseurs auf würdige Weise demonstrieren. Indessen artete diese Demonstration aus. Wer versuchte, das Kino zu betreten (und dazu gehörte unter anderem ein so integrier Mann wie der Filmkritiker der NZZ, Dr. Martin Schlappner) wurde zunächst mit Schmährufen wie «Nazi!» bedacht, hatte sich über eine Kette von Jugendlichen, die vor dem Eingang einen Sitzstreik absolvierten, zu arbeiten und wurde unter der Türe von einem besonders stark gebauten Menschen mehr oder minder sanft wieder in das Freie gedrängt.

Die Polizei griff nicht ein. Ihr Vorstand, der friedliebende Dr. Albert Sieber, wollte die Demonstranten in keiner Weise zu noch schlimmeren Ausschreitungen provozieren. Es gibt Leute, die das Verhalten der Polizei in diesem Falle tadeln. Sie sagen beispielsweise, Sieber hätte Lautsprecherwagen auffahren lassen müssen, hätte mit dem Einsatz von Wasserwerfern zu drohen gehabt und vor allem hätte er dafür sorgen müssen, daß niemand, der das Kino betreten wollte, daran gehindert werde. Wenn Sie mich fragen: ich glaube, daß Sieber weise gehandelt hat. Er hat vielleicht dem Druck der Straße für Momente nachgegeben, aber er hat damit größeres Unheil (das in der Luft lag) verhindert.

Am zweiten Tag kam es zu einem kleinen helvetischen Kompromiß zwischen den Organisatoren der Demonstrationen und dem Kinobesitzer: der Film wurde nur noch nachmittags und nicht mehr abends gezeigt.

Immerhin: auch gegen die Nachmittagsvorstellungen fanden Demonstrationen, wenn auch solche bescheideneren Ausmaßes, statt.

Und weil diese Demonstrationen nicht aufhörten, beschloß der Stadtrat ein paar Tage später, der Film sei erneut zu verbieten. Die Begründung: er sei geeignet, das sittliche Empfinden des Volkes zu verletzen.

Bis hierher habe ich Tatsachen reportiert.

Nun ist meine erste persönliche Bemerkung überfällig. Sie betrifft die Begründung des erneuten Verbotes. Meiner Meinung nach riecht es zum Himmel.

Aber es ist nicht das einzige, was

da zum Himmel riecht. Es riecht noch einiges mehr.

Ich versuche, es Ihnen sine ira et studio (oder zu deutsch: ohne allzu muff zu werden) auseinanderzusetzen.

### Der letzte Sündenbock

Ich habe für Veit Harlan nichts übrig. Ich kenne ihn nicht, aber ich kenne Leute, die ihn kennen und die versichern mir, daß er kein allzu angenehmer Zeitgenosse sei. Sie attestieren ihm etwas Quallenhaftes, Schleimiges, Verlogenes. Ich bin geneigt, das zu glauben. Ich kenne Leute dieser Sorte und es sind nicht nur Deutsche. Aber Deutsche sind es auch. Außerdem kann ich mir von diesem Manne auf Grund seiner Filme ein Bild machen. Es ist kein besonders angenehmes Bild.

Ich mag den Mann also nicht. Trotzdem finde ich, daß ihm Unrecht geschehe.

Möglicherweise war Harlan nicht so stubenrein, wie man heute an gewissen Orten behauptet. Möglicherweise ist er belasteter als er gerne zugeben möchte. Möglicherweise – ich setze den schlimmsten Fall – war er sogar ein Nazi und ein Antisemit, obwohl ich persönlich glaube, daß er nur ein Konjunkturritter war, einer der heute ein überzeugter Nazi und Antisemit wäre, falls die Weltgeschichte einen anderen Verlauf genommen hätte.

Auch das ist ungut.

Aber: so wie Harlan waren noch andere. So wie Harlan waren noch sehr viele andere. Vorsichtig gerechnet gäbe es heute im großdeutschen Reich rund dreißig Millionen Nazis und Antisemiten, wenn die Nazis ...

(Wieviele Schweizer Nazis es gäbe, wenn die Deutschen damals ... Also, das möchte ich nicht ausrechnen müssen.)

Außerdem: es gab während jener dunklen Jahre außer Harlan auch noch zwei-drei andere prominente Nazi-Regisseure und Nazi-Schauspieler. Zum Beispiel hat ein gewisser Wolfgang Liebeneiner genau so wie Harlan von Herrn Göbbels einen Professorentitel angenommen. Und dieser Herr Liebeneiner hat einen Film gemacht, in dem die «Tötung auf Verlangen» gerechtfertigt wurde. «Tötung auf Verlangen» kam den Nazis nicht ganz ungelegen. Sie waren nicht uninteressiert an einer Verteidigung der Beseitigung und Vernichtung unwerten Lebens. So nannten sie das. Und ein paar Schauspieler könnten ich nennen. Und ein paar Autoren. Schauspieler, gegen die bisher in der Schweiz nicht protestiert wurde. Regisseure, gegen die niemand aufstand.

Wer hat, frage ich, gegen Filme



